

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2023

## 1. Antrag auf Repowering von 3 Windenergieanlagen in Amstetten-Schalkstetten

Die Fa. Uhl-Windkraft aus Ellwangen hat über das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für ein Repowering-Projekt der drei nördlich von Schalkstetten befindlichen Windkraftanlagen eingeleitet.

Ein Referent der Fa. Uhl-Windkraft aus Ellwangen stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den aktuellen Stand vor.

- Repowering = Ersetzen von Altanlagen durch Windenergieanlagen (WEA)
- Abbau Altanlagen und nach Möglichkeit Recycling
- Technologie moderner WEA ermöglicht höhere Stromerzeugung gegenüber Altanlagen
- Schalkstetten könnte zukünftige mehr als das Zehnfache erzeugen
- Potential des Standortes durch WEA mehr ausgeschöpft

### Lage des Projektgebietes:

Die Standorte der geplanten drei WEA befinden sich im Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Alb-Donau-Kreis auf dem Gebiet der Gemeinde Amstetten. Die nächstgelegenen Ortschaften sind der Ortsteil Waldhausen, der Teilort Gussenstadt sowie die Teilorte Schalkstetten und Bräunisheim.



Abbildung: Geplante Standorte, Vorranggebiet und umliegenden Ortschaften

### Planungsverlauf:

- 2019 erste Gespräche und Bewertung Naturschutz durch unabhängige Gutachter
- Untersuchungen nach Vorgaben der LUBW Naturschutzbehörde
- Folgejahre 2020 und 2021 weitere ergänzende Erfassungen zum Naturschutz
- Projekt wurde am 30.05.2022 dem Gemeinderat Amstetten vorgestellt
- Öffentlichkeitsveranstaltungen im Juni 2022 in Schalkstetten und Waldhausen

### Technische Beschreibung der Windenergieanlagen:

- Hersteller Vestas für die drei geplanten Windkraftanlagen
- Anlagentyp V172-72MW mit 175 m Nabenhöhe, 172 m Rotordurchmesser und 7,2 MW Nennleistung. Gesamthöhe bis zur Flügelspitze beträgt 261 m.
- Turm der Anlage aus Stahlbetonteilen und reinen Stahlsegmenten
- Aufstieg im Turminneren durch Leiter und Aufzug für Servicemonteur
- Mittelspannungstransformator im Maschinenhaus der Anlage
- Sämtliche Steuersignale für den Betriebsrechner werden optisch über ein Glasfaserkabel übertragen und erfüllen alle heutigen Anforderungen zur elektromagnetischen Verträglichkeit.
- Rotorblätter aus glasfaserverstärkten Komponenten, gezogenen Karbonformbauteilen und Einzelblattverstellbar.
- Sensoren ermöglichen sicheren Betrieb und eigenständige Überwachung aller Anlagenteile
- Anschluss an Fernüberwachungssystem jeder einzelnen Anlage
- Anlagenteile verfügen über Mehrfachbeschichtung gegen Korrosion

### Emissionen:

- vorwiegend Schallemissionen und Schattenwurf
- renerco plan consult GmbH hat für Schall und Schatten Gutachten erstellt
- Geräuschentwicklung bei WEA primär durch Generator und drehende Rotorblätter
- Schallgutachten berücksichtigt relevante und zu betrachtende Vorbelastungen
- Durch leistungsreduzierter und dadurch schalloptimierter Betriebsmodi können geltende Richtwerte eingehalten werden

- Bei Sonnenstand kann es zu Schlagschatten kommen (möglich in Waldhausen)
- Schattenwurfabschaltmodul stellt automatisch Einhaltung der maßgebenden Richtwerte von 8 h/a und 3 min/Tag sicher

#### Baurecht und Pläne:

Für den geplanten Windpark Schalkstetten sind folgende Baumaßnahmen erforderlich:

- Rückbau der Altanlagen
- Herstellung von geschotterten Kranstellflächen und Zuwegungen
- Auslegung von temporären Plattenstraßen und -flächen
- Verlegung von unterirdischen Mittelspannungskabeln zum Netzverknüpfungspunkt
- Herstellung von bewehrten Fundamenten
- Errichtung der Anlage

Der Antrag umfasst nur die Maßnahmen innerhalb des Projektgebietes. Die Verlegung der externen Kabeltrasse bis zum zugewiesenen Netzverknüpfungspunkt und erforderliche Maßnahmen entlang der externen Zuwegung sind nicht inbegriffen.

Die Einfahrt in das Projektgebiet ist aus Richtung Schalkstetten kommend über die L1229 kommend geplant. Von Süden kommend werden die Transporte nach Osten auf den bestehenden Wirtschaftsweg abbiegen, um in das Projektgebiet einzufahren. Durch die Nutzung der bestehenden Wegestrukturen im Projektgebiet sind nur kleinräumige und temporäre Baumaßnahmen für die parkinterne Erschließung notwendig. Die Kranstellfläche an jedem Anlagenstandort dient der Vormontage und der Errichtung mittels eines Krans. Für die Errichtung des Krans und die Vorbereitung von Anlagenbauteilen werden kleinere, nur während der Bauzeit vorzuhaltende Flächen benötigt. Diese werden temporär geschottert oder durch den Einsatz von Aluminiumplatten befestigt und nach der Bauzeit wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

#### Luftfahrt, Richtfunk und deutscher Wetterdienst:

- Anlagen werden gemäß Vorgaben mit bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ausgestattet, dadurch entfällt nächtliche rote Dauerblinken zur Kennzeichnung eines Luftfahrthindernisses und dies minimiert optische Beeinträchtigungen.
- Die Anfrage nach Betreibern von Richtfunkstrecken ergab eine Richtfunkstrecke der E-Plus Service GmbH, die durch das Projektgebiet verläuft. Nach Rücksprache mit dem Betreiber der Richtfunkstrecke wurde diese entsprechend bei der Standortwahl berücksichtigt, sodass keine Beeinträchtigungen vorliegen.

#### Brandschutz, Arbeitsschutz, Abfall, Betriebseinstellung:

- Anlagentyp V172-72MW hat modernste Systeme zum Brandschutz
- relevanten Bauteile besitzen Rauch- und/oder Hitzemelder
- Blitzschutz- und Erdungssystem beugt Gefahrenquelle durch Überspannung vor
- Pläne für die Feuerwehr werden bei erfolgter Genehmigung in Rücksprache mit den Verantwortlichen ausgearbeitet und vorgelegt.
- Anlagenhersteller stellt Informationen zum Arbeitsschutz zur Verfügung
- Anlage und erforderliche Service- und Wartungsarbeiten sind nach Arbeitsschutzregelwerke konzipiert
- Nur geringe Mengen Abfall, insbesondere Materialverpackungen oder Transporthilfen aus Holz, Papier oder Kunststoff und können über die gewöhnlichen Verwertungswege verwertet werden.
- Bei Betriebseinstellung verpflichtet sich der Antragsteller zum Rückbau der Anlagen. Die Rückbauverpflichtungserklärung nach 8 35 Abs. 5 BauGB liegt vor.

#### Natur und Landschaft:

- umfassende Erfassungen gemäß LUBW natur- und artenschutzfachliche wurden erstellt und am 27.03.2019 mit dem Landratsamts Alb-Donau-Kreis diskutiert und abgestimmt
- Folgejahre 2020 und 2021ergänzende Erfassungen und dadurch exzellente Datenlage
- Um einen Konflikt mit den Interessen des Artenschutzes zu vermeiden, wurden in Rücksprache mit dem Gutachter und der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis entsprechende Schutzmaßnahmen nach BnatSchG festgelegt.
- lokale aktive Mitglieder von Naturschutzbund und BUND in der Planung involviert und auch in Zukunft eingebunden

Der Gemeinderat erkundigt sich nochmals nach den technischen Daten und äußert Bedenken zur Thematik von möglichem Eiswurf. Der Referent räumt ein, dass diese Gefahr nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne. Die Anlagen würden jedoch über sensible Sensoren verfügen, welche die Rotoren bei Frost langsam anhalten und erwärmen würden.

Der Ortschaftsrat Schalkstetten hat hierzu in seiner Sitzung am 11.05.2023 getagt.

Beschlussantrag Ortschaftsrat Schalkstetten:

Der Ortschaftsrat Schalkstetten stimmt den Windkraftanlagen einstimmig zu, bittet aber, dass der Eiswurf und das Feldwegenetz berücksichtigt werden.

Beschlussantrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben mit 15 Ja-Stimmen und 2 Befangen, bittet aber, die Thematik mit dem Eiswurf bei der Begehung zu berücksichtigen.

## **2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 – Einbringung**

Die Kämmerin Frau Essig stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 vor.

Aufbau des Haushaltsplans 2023:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Gliederung nach Produkten
- Investitionsprogramm
- Stellenplan

Übersicht Haushaltsvolumina von 2018 bis 2023:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in €	11.445.000	11.868.000	12.192.600	12.141.800	12.987.000	13.473.080
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in €	11.178.900	12.081.100	13.231.600	13.240.200	14.348.200	14.637.870
Ordentliches Ergebnis in €	-273.900	-213.100	-1.039.000	-1.098.400	-1.361.200	-1.164.790

Wichtigste Einflussfaktoren:

- Personalkostensteigerungen u.a. durch die Tarifrunde TVöD 2023
  - Laufzeit 24 Monate: 01.01.2023 – 31.12.2024
  - 01.01.2023: Keine Erhöhung („Nullrunde“), aber Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 € als einkommenssteuerfreies „Inflationsausgleichsgeld“
    - Juni 2023: Einmalzahlung von 1.240 €
    - Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: je 220 € monatlich
  - 01.03.2024: + 200 €, anschließend +5,5%, mindestens insgesamt 340 €
- Kostensteigerungen im Bereich Energie, Versicherungen und IT
- Zuständigkeitswechsel im Bereich Abfallentsorgung (ab 01.01.2023 über den Alb-Donau-Kreis)
- Stellenplan: Steigerung der Vollzeitstellen insbesondere durch die Etablierung zwei neuer Gruppen im Kinderhaus Sandrain

### Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis		Haushaltsansatz	
	2020	2021	2022	2023
Miet- und Pachteinnahmen	70.254	120.555	122.500	122.600
Verwaltungsgebühren	24.845	39.963	35.600	35.700
Leistungsentgelte Feuerwehr	27.501	32.338	34.000	34.000
Sachkostenbeiträge Land für Schule	238.784	230.922	241.400	241.400
Kindergartengebühren	96.648	138.742	158.000	169.000
Benutzungsgebühren Aurainhalle	1.256	4.103	3.000	5.000
Konzessionsabgaben	72.000	107.596	121.600	121.600
Wassergebühren	566.878	610.767	570.000	570.000
Abfallbeseitigungsgebühren	190.586	220.229	218.800	0
Nachkäufe Müllbänderolen	20.941	20.230	15.000	100
Transportkostenausgleich	39.730	40.420	10.000	10.000
Entwässerungsgebühren: Ab- u. Niederschlagswasser	468.234	601.703	558.000	580.000
Zuweisungen für Gemeindestraßen	41.832	42.430	41.800	41.800
Bestattungsgebühren	9.237	9.886	12.000	15.000
Gebühren Nutzungsrecht	-	10.681	12.000	15.000
Holzerlöse	59.812	67.939	71.000	71.000
Grundsteuer A	55.546	51.755	52.000	53.000
Grundsteuer B	521.360	529.602	560.000	560.000
Gewerbesteuer	1.357.519	1.313.278	1.750.000	1.750.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.170.543	2.392.019	2.282.700	2.300.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	425.581	414.123	356.000	360.000
Hundesteuer	14.430	14.296	16.000	16.000
Ausgleichsleitungen	159.769	178.078	185.100	202.800
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.883.567	2.039.684	1.980.000	2.480.000
<b>Summe</b>	<b>8.516.853</b>	<b>9.231.969</b>	<b>9.406.500</b>	<b>9.753.600</b>

### Entwicklung der wichtigsten Aufwandspositionen:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis		Haushaltsansatz	
	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023
Personalaufwand	2.827.573	2.961.271	3.070.300	3.192.200
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	113.950	87.606	68.400	120.300
Fahrzeughaltung	84.574	75.155	64.400	93.100
Zuschüsse an Vereine und Verbände	46.341	52.637	66.200	66.200
Schulausgaben (Lernmittel, Schulsozialarbeit, Schulbücherei etc.)	122.062	129.994	172.800	170.800
Aufwand Medienbeschaffung für Bücherei	12.478	12.841	11.000	11.000
Aufwand für EDV	n.n.	137.301	158.100	167.700
Abmangelzuschuss Kindergartenträger	94.002	119.508	135.500	124.000
Wasserbezug	273.990	285.359	291.900	291.000
Vergütung Grüngutentsorgung	58.989	72.645	66.100	66.100
Abfallgebühren Alb-Donau-Kreis	78.063	125.748	120.900	5.000
Vergütung Müllabfuhrunternehmen	95.103	113.013	107.800	32.500
Betriebsstrom Abwasserbeseitigung	38.412	32.957	33.000	33.000
Umlage ZV Abwasserbeseitigung	159.453	9.418	248.000	280.000
Finanzkostenumlage ZV Abwasserversorgung	5.575	11.131	80.000	93.000
Betriebsstrom Straßenbeleuchtung	12.366	26.083	25.000	25.000
Aufwand Winterdienst	17.683	31.083	27.000	27.000
Gewerbesteuerumlage	239.635	183.576	133.800	144.700
Finanzausgleichsumlage	1.142.342	1.183.939	1.323.300	1.253.200
Allg. Umlage an Gemeinden	1.424.112	1.434.682	1.557.100	1.500.000
Abschreibungsaufwand	n.n.	1.742.118	1.844.500	1.841.020
<b>Summe</b>		<b>8.828.038</b>	<b>9.605.100</b>	<b>9.536.820</b>

### Finanzhaushalt - Einnahmen:

	2023	%
Verwaltungstätigkeit	10.536.300	70
Investitionszuwendungen	2.789.300	18
Investitionsbeiträge	-	0
Veräußerung Sachvermögen	1.775.000	12
Kreditaufnahmen	-	0
<b>Summe Gesamtfinauzhaushalt</b>	<b>15.100.600</b>	<b>100</b>

### Finanzhaushalt – Aufwendungen:

	2023	%
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	9.954.750	65
Auszahlungen für Grunderwerb	1.138.500	7
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.910.400	19
Auszahlungen für Erwerb bewegliches Vermögen	1.048.500	7
Auszahlungen Investitionsförderung	5.000	0
Auszahlungen Erwerb immat. Vermögen	31.500	0
Auszahlungen für Kredittilgungen	209.000	1
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>15.297.650</b>	<b>100</b>

### Stellenplan 2023 Teil A - Beamte:

BM A 16	Geh. Dienst	A 9	A 8
1,00	0	0,8	0,8

### Stellenplan 2023 Teil B – Beschäftigte:

E 2	E 4	E 5	E 6	E 8	E 9a	E 9b	E 11	E 12	E 13	S 2	S 3	S 4	S 8a	S 8b	S 13	Andere
6,36	1,00	1,00	9,56	2,00	1,00	0,62	1,00	1,00	1,00	2,33	1,00	4,60	18,66	0,60	3,00	3,02

Beschäftigte insgesamt (A + B): 60,35

Der Gemeinderat äußert Bedenken, ob der Haushaltsplan noch rechtzeitig beschlossen werden könne. Herr Raab führt hierzu aus, dass der Haushaltsplan in der nächsten Sitzung am 26.06.2023 abschließend beraten und verabschiedet werden solle und der Beschluss bis spätestens zum 31.07.2023 vorliegen müsse. Sollten bis zur Sitzung im Juni Auffälligkeiten zum Haushaltsplan aufkommen, kann dies jederzeit gemeldet werden.

### 3. Antrag Zuschuss Helfer vor Ort (HvO):

Das Thema „digitale Einsatzalarmierung“/ Digitalfunk führt nicht nur bei der Feuerwehr, sondern auch bei unseren Helfern vor Ort (HvO) zu Mehraufwendungen. Für die Gruppe entsteht damit eine einmalige Investition in Höhe von 6.668,71 €. Zusätzlich verursacht das neue System laufende Aufwendungen in Höhe von 25,00 € je Monat bzw. 300 € je Jahr. Leider gibt es von Seiten des Landes Baden-Württemberg keinerlei finanzielle Unterstützung.

Die HvO hat für die Anschaffung nun bei der Gemeinde einen Investitionszuschuss gemäß § 9 der Vereinsförderungsrichtlinien in Höhe von 1.667,18 € (25 % des Gesamtbetrags i.H.v 6.668,71 €) beantragt.

Im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts (§ 2 Abs.1 der Gemeindeordnung) kann die Gemeinde Amstetten einzelne Projekte grundsätzlich in Form einer Freiwilligkeitsleistung unterstützen. Aufgrund der Notwendigkeit der Umstellung und der Tatsache, dass die Gruppe dies nicht zu vertreten hat (sondern staatliche Institutionen), wäre es aus Sicht der Verwaltung auch zielführend von der Vereinsförderungsrichtlinie abzuweichen und der Gruppe einen höheren Betrag zu gewähren. Teile des Gemeinderats äußern zunächst Bedenken, da die Anschaffung vor dem eigentlichen Antrag erfolgt sei. Herr Raab führt aus, dass dies aufgrund des Handlungsdrucks entstanden sei. Nach einer kurzen Diskussion sieht der Gemeinderat die Anschaffung vor der Antragsstellung nicht als Ausschlussgrund, da dies gemäß § 9 Vereinsförderungsrichtlinien nicht explizit benannt ist.

Beschlussantrag:

Herr Raab schlägt einen Investitionszuschuss von 50 % des Gesamtbetrags vor. Jedoch ist die Mehrheit des Gemeinderats dagegen.

Herr Raab schlägt einen Investitionszuschuss von 25 % des Gesamtbetrags vor. Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Befangen den Investitionszuschuss von 1.667,18 €.

#### **4. Weiteres Vorgehen Lederer-Areal:**

Die Gemeinde Amstetten hat die ehemalige Betriebsstätte der Jörg Lederer GmbH, Weißer Weg 2, gekauft. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beraten. Wünschenswert wäre, dass die Bevölkerung ebenfalls in den weiteren Prozess eingebunden wird. Herr Raab stellt mündlich das Gebäude und die wichtigsten Fakten zum Lederer-Areal vor. Es wurden zwei Grundstücke und ein Betriebsgebäude erworben. Das Gebäude bietet etwa 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche und umfasst ca. 5300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche. Die Gemeinde schlägt vor, dass die Bürgerschaft von Amstetten in die weiteren Prozesse eingebunden werden. Es könnte z.B. ein Besichtigungstag, mit Ideenfindungen zur weiteren Nutzung des Areals, umgesetzt werden. Es entsteht eine rege Diskussion im Gemeinderat. Teile des Gemeinderats äußern Bedenken, ob die Bürgerschaft dies überhaupt beurteilen könne. Es würden vermutlich nur wenige Experten sein und dadurch ggf. nicht umsetzbare Ideen vorgeschlagen werden. Dies würde zu keinem Ergebnis führen. Teile des Gemeinderats schlagen vor, dass mehrere Projektentwickler gehört und anschließend eine Auswahl geeigneter Ideen der Bürgerschaft vorgestellt werden. Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung geeignete Projektentwickler vorführt.

#### **5. Bekanntgaben und Verschiedenes:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindepartnerschaft zwischen den Gemeinden Celles-sur Belle (Frankreich) und Amstetten bereits seit über 30 Jahren besteht. Leider musste die geplante Reise im Jahr 2020 abgesagt werden. Am 29.09.2023 wird die Nachholung der Reise nach Celles-sur Belle stattfinden, welche einen Zwischenhalt in Paris vorsieht. Die Rückreise ist für den 02.10.2023 geplant.

#### **6. Anfragen aus dem Gemeinderat:**

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach dem Wohnmobilparkplatz in der Lonetalstraße und, ob das System mit der Zahlung der Nutzungsgebühr funktioniert. Der Vorsitzende teilt mit, dass es gut funktionieren würde und es hierzu keine Beanstandungen gegeben habe.

Teile des Gemeinderats monieren die Öffnungszeit an Samstagen für die Entsorgung von Gartenabfällen und Grüngut. Die Öffnungszeit solle an Samstag ausgedehnt werden, da dieser Tag vorwiegend für Gartenarbeiten genutzt werde. Der Vorsitzende berichtet, dass die Abfallentsorgung zum 01.01.2023 an den Landkreis übergegangen ist. Teile des Gemeinderats empfehlen den Betroffenen, sich direkt an den Landkreis zu wenden. Dadurch könne der Landkreis von der Problematik Kenntnis erlangen und werde die Öffnungszeiten ggf. anpassen.

#### **7. Bürgerfrageviertelstunde:**

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Gemeinde das Grundstück neben dem Lederer-Areal auch erworben habe. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Grundstück bisher nicht von der Gemeinde erworben worden sei.

Eine Bürgerin fragt nach dem Bau einer Tagespflege. Sie dachte, dass diese in Amstetten bauen werde. Der Vorsitzende führt aus, dass sich um die Thematik gekümmert werde, aber eine Tagespflege i.d.R. mindestens 5000 Einwohner benötige.

Ein Bürger teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung im März aufgenommen wurde, den Sachverhalt mit dem Kriterien-Katalog der PV-Freiflächenanlagen in der Sitzung im Mai nochmals aufzunehmen. Weiterhin führt der Bürger aus, ob man wirklich zwingend an diesem Kriterien-Katalog festhalten müsse. Der Vorsitzende führt aus, dass das Vorhaben mit dem Kriterien-Katalog im Gemeinderat beschlossen wurde und dies auch umgesetzt werden müsse. Im März habe man sich lediglich Gedanken um einen möglichen Bürgerentscheid gemacht, jedoch werde dies noch geprüft.